

SITZUNGSVORLAGE

öffentlich

Amt/Aktenzeichen/Diktatzeichen	Datum	Drucksache Nr. (ggf. Nachtragvermerk)
Haupt- und Finanzabteilung	01.03.2010	2010-040

⇓ Beratungsfolge	⇓ Sitzungstermin	⇓ Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthaltung
Verwaltungsausschuss nicht öffentlich	10.03.2010			
Gemeinderat öffentlich	18.03.2010			

Betreff:

Verringerung der Zahl der Ratsmitglieder (Antrag Rh. Th. Hinrichs vom 22.02.2010)

Schilderung der Sach- und Rechtslage:

Rh. Theo Hinrichs hat mit Schreiben vom 22.02.2010 beantragt, für die kommende Wahlperiode (2011 – 2016) die Zahl der zu wählenden Ratsfrauen und Ratsherren auf 20 zu verringern. Der Antrag ist als Anlage beigefügt.

Gem. § 32 Abs. 2 NGO kann durch Satzung in Gemeinden mit mehr als 8.000 Einwohnerinnen und Einwohnern bis spätestens 18 Monate vor dem Ende der Wahlperiode die Zahl der zu wählenden Ratsfrauen und Ratsherren um 2, 4 oder 6 verringert werden. Dabei darf die Zahl von 20 Ratsfrauen und Ratsherren jedoch nicht unterschritten werden. Der Beschluss bedarf der Mehrheit der Mitglieder des Rates.

Die vorgeschriebene Satzung muss spätestens 18 Monate vor dem Ende der Wahlperiode wirksam sein. Die derzeitige Wahlperiode endet am 30.10.2011, so dass die Satzung bis zum 30.04.2010 wirksam geworden sein müsste. Wegen der ggf. bis zu diesem Zeitpunkt zu beschließenden und in Kraft zu tretenden Satzung wird von der sonst üblichen Vorgehensweise, den an den Rat gerichteten Antrag auch direkt dem Rat vorzulegen, abgewichen. Für eine ggf. durch den Rat zu fassende Satzung ist die Vorbereitung durch den VA erforderlich. Daher wird der Antrag von Rh. Theo Hinrichs zunächst dem VA zur Beratung vorgelegt.

Emmelmann

Anlagen:

Antrag Rh. Theo Hinrichs vom 22.02.2010